

10. Allgemeine Garantiebedingungen

10.1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Garantiebedingungen gelten im Verhältnis des Herstellers, der Firma CB stone-tec, zum Händler/Zwischenhändler. Sie sind nicht deckungsgleich mit den Vertrags- und Garantiebedingungen, die der Händler/Zwischenhändler an seinen Kunden im Einzelfall weitergibt, bzw. weitergeben kann.

10.2 Generelle Informationen

Dieses Produkt ist ein nach dem Stand der Technik gefertigtes Qualitätserzeugnis. Die verwendeten Materialien wurden sorgfältig ausgewählt und stehen, wie unser gesamter Produktionsprozess, unter ständiger Kontrolle. Für das Aufstellen oder Verbauen dieses Produktes sind besondere Fachkenntnisse erforderlich. Daher dürfen unsere Produkte nur von Fachbetrieben unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen eingebaut und in Betrieb genommen werden.

10.3 Garantiezeit

Die Allgemeinen Garantiebedingungen gelten nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Garantiezeit und Umfang der Garantie wird im Rahmen dieser Bedingungen außerhalb der gesetzlichen Gewährleistung, die unberührt bleibt, gewährt. Die Firma CB stone-tec übernimmt eine 24-monatige Garantie für den Grundkorpus des rock Speicher-Kaminofens.

Die Firma CB stone-tec gewährt ebenfalls 24 Monate Garantie für die Natursteinelemente, die Hochschiebetechnik, Bedienelemente wie Griffe, Stellhebel, Stoßdämpfer, Originalersatzteile, sämtliche Zukaufartikel und sicherheitstechnische Einrichtungen.

Die Firma CB stone-tec gewährt eine Garantie von 6 Monaten auf Verschleißteile im Feuerbereich, Feuerroste, Dichtungen und Glaskeramik.

Garantieverlängerung

Die 24-monatige Garantie auf den Grundkorpus wird durch CB stone-tec auf 60 Monate (5 Jahre) verlängert, wenn folgende Unterlagen bis spät. 30 Tage nach Ofenmontage bei CB stone-tec online eingereicht werden:

- Antragsformular auf Garantieverlängerung (inkl. Nennung der Unikatsnummer, des ausführenden monolith Partnerbetriebes sowie Ihrer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen)
- Ausgefüllte Kundenumfrage
- Foto/Scan des Garantiezertifikates
- Mindestens zwei Fotos der Ofenanlage (Fotos werden nicht veröffentlicht)
- Foto/Scan der Schlussrechnung (auf der Schlussrechnung müssen die Auftragssumme, die Montagekosten und alle Zubehörcosten ersichtlich sein)
- Die Garantieverlängerung kann auf der Internetseite www.monolith-fire.com unter der Rubrik Garantieverlängerung beantragt werden.

Nachdem alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden, erfolgt der Versand des Garantieverlängerungsdokumentes innerhalb von 15 Werktagen an die im Fragebogen angegebene E-Mail-Adresse. Das Garantieverlängerungszertifikat bitte ausdrucken und zusammen mit Ihrem Ofenzertifikat aufbewahren. Bei Bedarf ist die Garantieverlängerung zusammen mit dem Garantiezertifikat vorzulegen. Ihr monolith-Partnerbetrieb hilft Ihnen gerne bei der Beantragung der Garantieverlängerung.

10.4 Wirksamkeitserfordernis für die Garantie

Die Garantiezeit beginnt mit Auslieferungsdatum an den monolith Händler. Dies ist durch die Urkunde, etwa Rechnung mit Lieferbestätigung des monolith Händler nachzuweisen. Das auf das Produkt bezogene Garantiezertifikat ist vom Anspruchsteller mit Geltendmachung des Garantieanspruchs vorzulegen.

Ohne Vorlage dieser Nachweise ist die Firma CB stone-tec zu keiner Garantieleistung verpflichtet.

10.5 Garantiausschluss

Die Garantie umfasst nicht:

- Den Verschleiß des Produktes
- Schamott/Vermiculite: Sind ein Naturprodukt, das bei jedem Heizvorgang Ausdehnungen und Schrumpfungen unterliegt. Hierbei können Risse entstehen. Solange die Auskleidungen die Position im Brennraum beibehalten und nicht zerbrechen, sind diese voll funktionsfähig.
- Die Oberflächen: Verfärbungen im Lack oder auf den galvanischen Oberflächen, die auf thermische Belastung oder Überlastung zurückzuführen sind.
- Die Hochschiebemechanik: Bei Nichteinhaltung der Installationsvorschriften und damit verbundener Überhitzung der Umlenkrollen und Lager (nur bei monolith modul-Serie).
- Die Dichtungen: Nachlassen der Dichtheit durch thermische Belastung und Verhärtung.
- Die Glaskeramik: Verschmutzungen durch Ruß oder eingebrannte Rückstände von verbrannten Materialien, sowie farbliche oder andere optische Veränderungen aufgrund der thermischen Belastung.
- Falscher Transport und/oder falsche Lagerung
- Unsachgemäße Handhabung von zerbrechlichen Teilen wie Glas
- Unsachgemäße Handhabung und/oder Gebrauch
- Fehlende Wartung
- Fehlerhafter Einbau oder Anschluss des Gerätes
- Nichtbeachtung der Aufbau- und Betriebsanleitung
- Technische Abänderungen an dem Gerät durch firmenfremde Personen

➔ Verfärbungen bzw. Schäden an den Natursteinelementen, die aufgrund falschen Heizens und/oder falscher Pflege zurückzuführen sind, sind von der Garantie ausgeschlossen. Das sind insbesondere Schäden aufgrund falscher Pflege und Reinigung und/oder Schäden aufgrund falschen Heizens insbesondere zu großer Holzaufgabemenge (siehe max. Holzauflagemengen).

10.6 Mängelbeseitigung/Instandsetzung

Unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung, die innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfristen Vorrang vor dem Garantieverprechen hat, werden im Rahmen dieser Garantie alle Mängel kostenfrei behoben, die nachweislich auf einen Materialfehler oder auf einen Herstellerfehler beruhen und die übrigen Bedingungen dieses Garantieverprechens eingehalten sind. Im Rahmen dieses Garantieverprechens behält sich die Firma CB stone-tec vor, entweder den Mangel zu beseitigen oder das Gerät kostenfrei auszutauschen. Die Mängelbeseitigung hat Vorrang.

Dieses Garantieverprechen umfasst ausdrücklich nicht weitergehenden Schadensersatz, der über die gesetzliche Gewährleistung hinaus ausgeschlossen ist.

10.7 Verlängerung der Garantiezeit

Wird aus dem Garantieverprechen eine Leistung in Anspruch genommen, sei es Mängelbeseitigung oder durch Austausch eines Gerätes, verlängert sich für dieses ausgetauschte Gerät/die Komponente die Garantiezeit.

10.8 Ersatzteile

Werden Ersatzteile benötigt, dürfen ausschließlich die vom Hersteller hergestellten oder von diesem empfohlenen Ersatzteile verwendet werden.

10.9 Haftung

Schäden und Schadensersatzansprüche, die nicht die Ursache in einem mangelhaft gelieferten Gerät der Firma CB stone-tec haben, werden ausgeschlossen und sind nicht Bestandteil dieses Garantieverprechens.

Davon ausgenommen sind gesetzliche Gewährleistungsansprüche, wenn diese im Einzelfall bestehen sollten.

10.10 Schlussbemerkung

Über diese Garantiebedingungen und Garantiezusagen hinaus, steht Ihnen der Fachhändler/Vertragspartner gern mit Rat und Tat zur Verfügung. Es wird ausdrücklich empfohlen, Kaminanlagen und Kaminöfen regelmäßig durch einen Ofensetzer überprüfen zu lassen.